

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **23=43 (1877)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

3. März 1877.

Nr. 9.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Zeitgemäße Betrachtungen. (Schluß.) — Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung. (Fortsetzung.) — J. S. Trautvetter: Das Pferd. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Circular in Betreff der vom Mann selbst anzuschaffenden Kleidungsstücke. Militärische Traktanden der Bundesversammlung. Genehmigung des Vertrags betreffend den Waffenplatz Luzern. Retrukenprüfungen. Militärischer Vorunterricht. Thun: Die eidg. Artilleriecommission. Zürich: Militärpflichtige. Waffenplatzfrage. Die Sappeurcompagnien. Baselland: Waffenplatz. Olten: Waffenplätze. Aarau. — Ausland: Oesterreich: Eisenerz. — Russland: Revue.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Von Th. K.

(Schluß.)

Mit Recht ging das Bestreben in den letzten Jahren darauf hin, dem Instruktionscorps gebildete Männer zu gewinnen. Um das zu ermöglichen, mußten die Besoldungen derart gestellt werden, daß sie nicht zu sehr hinter den Einkünften blieben, welche die wissenschaftlichen, technischen und anderen Berufsarten bieten. Berücksichtigt man nun noch, daß die Instruktoren durch das Herumziehen auf den verschiedenen Waffenplätzen und Anderes mehr zu großen Auslagen genöthigt sind, die sogenannte „Ferienzeit“ aber nicht zu weiterem Erwerb verwenden können, sondern zur Weiterbildung benutzen müssen, wird man zugestehen, daß die Stelle eines Instruktors nichts weniger als gewinnbringend ist. Wird nun aber fortwährend an der Besoldung gerüttelt und die Verminderung oder gar Beseitigung der Instruktoren besprochen, gestaltet sich deren Stellung in jeder Beziehung unangenehm, so daß man Gefahr läuft, nicht nur keine neuen, tüchtigen Kräfte zu gewinnen, sondern auch nach und nach die besseren Elemente zu verlieren.

Ein anderer Vorschlag zur Verminderung der Ausgaben ist derjenige der Reduction der Armeedivisionen von acht auf sechs. Wir würden die Formirung von 6 Divisionen nur dann als an und für sich berechtigt betrachten, wenn wir bloß für diese Anzahl das für den Kriegsdienst körperlich und geistig sich eignende Menschen-Material besäßen. Bis durch genaue statistische Angaben das Gegentheil bewiesen, müssen wir aber annehmen, daß die jetzige Eintheilung den Bevölkerungsverhältnissen entspreche. Es ist auch eine Verminderung der Einwohnerzahl nicht vorauszusehen, dagegen findet stets eine Zunahme statt.

Es wäre aber geradezu eine Calamität, wenn schon wieder die ganze Organisation über den Haufen geworfen würde. Sind die Zeiten so friedlich, daß man so verwegen mit der Schlagfertigkeit der Armee spielen will? Statt daß wir nun ruhig an dem so nöthigen Ausbau der gegenwärtigen Organisation arbeiten könnten, um baldigst aus dem unerquicklichen Zustande des Ueberganges herauszukommen, will man schon wieder eine radicale Umwälzung, welche, abgesehen von den sonstigen großen Uebelständen, Tausende und aber Tausende von Franken verschlingen würde, ohne der Hebung der Wehrkraft zu dienen! Läßt man dagegen die Verwaltung einmal in ein ruhiges Geleise kommen, wird es möglich werden, eine weise Sparsamkeit einzuführen.

Wir sind zu dem Schlusse gekommen, daß die vom Bunde geforderten Mittel ohne Schädigung der Vertheidigungskraft des Landes nicht dürfen verweigert werden. Wir sehen auch gar nicht ein, daß die Deckung des Deficits so große Schwierigkeiten haben sollte; eine einzige, geringe, eidgen. Steuer würde ja, falls kein anderes Auskunfts-mittel bliebe, dazu hinreichen. Zeige man den Patriotismus, von dem man so viel spricht, durch die That! Ist es angezeigt, den Vergnügungen nachzusinnen und luxuriöse Feste abzuhalten, während dem die Behörden es nicht wagen dürfen, die zum Schutze des Landes nöthigen Gelder zu verlangen? — Wir gönnen Jedermann gerne ein harmloses Vergnügen, glauben jedoch, daß man sich im Allgemeinen viel zu viel Bedürfnisse angewöhnt habe; wir sind auch nicht prinzipiell gegen die Volkshäste, halten aber dafür, daß dieselben zu oft und zu luxuriös abgehalten werden.

Man überlege einmal Folgendes: Der Bund braucht Geld, nicht nur zur Deckung der im Budget verzeichneten Ausgaben, sondern zur Beschaffung von noch fehlender Ausrüstung, vor allem aber für